

Sondernewsletter | Dezember 2019

Regionalbudget „Gemeinschaft hat Zukunft“



Liebe Mitglieder der AktivRegion Steinburg,

im Jahr 2020 stehen uns erstmalig Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro aus dem Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) zur Verfügung, die wir für Klein(st)projekte einsetzen möchten.

Mit diesem Sondernewsletter möchten wir Sie über die Inhalte des zusätzlichen Förderangebotes informieren.

Ihr Vorstand & Regionalmanagement

Wir - Christian Holst, Olaf Prüß und Anke Rohwedder - kümmern uns um Ihre Projektideen und Förderfragen.

Sie erreichen uns unter:

04821 - 40 30 280 oder 04821 - 94 96 32 30

leader-steinburg@egeb.de

Aus dem Inhalt

[Förderschwerpunkte und Maßnahmen](#)

[Förderausschlüsse](#)

[Antragsberechtigung](#)

[Rahmenbedingungen](#)

[Auswahlverfahren](#)

[Umsetzungszeitraum](#)

[Beratung und Antragsverfahren](#)

egeb: Wirtschaftsförderung.
Erfolge unternehmen zwischen Hamburg und Sylt.

RegionNord

Förderschwerpunkte und Maßnahmen

Gefördert werden können Kleinprojekte, deren Realisierung insgesamt nicht mehr als 20.000 Euro (brutto) kostet.

Dazu müssen die Inhalte zur Umsetzung unserer IES (Integrierten Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Steinburg e.V.) beitragen und sich im GAK-Rahmenplan (Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2019 bis 2022 im Förderbereich 1 mit den Maßnahmenkatalog 4.0 bis 9.0) wiederfinden.



Die AktivRegion legt dabei den Förderschwerpunkt auf kleinere Investitionen, die die Dorfgemeinschaft und das Zusammenwirken von Menschen stärken. Daher fördern wir Investitionen mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro:

- Um neue Nutzungen oder neue Angebote zu unterstützen (bspw. die Anpassung von Räumen in Vereinsheimen, öffentlichen Treffpunkten, Dorfgemeinschaftshäusern für neue Zielgruppen)
- Um die Barrierefreiheit in Gebäuden und an öffentlichen Plätzen signifikant zu verbessern (beispielsweise barrierefreie Zugänge)
- Zur energetischen Optimierung oder für Klimaschutzmaßnahmen (beispielsweise Elektrotankstellen, Austausch der Heizungsanlage verbunden mit einer energetischen Verbesserung wie bspw. intelligente Heizkörper (smart home) und einem hydraulischen Abgleich als auch der Einsatz erneuerbarer Energien)

[zum Anfang](#)

Förderausschlüsse

Bereits im GAK-Rahmenplan sind einige Förderausschlüsse benannt, die hier exemplarisch aufgeführt werden, ergänzt um Förderausschlüsse, die sich aus der IES ergeben:

- Konzepte, Studien und Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Einzelbetriebliche Beratung
- Bau- und Erschließungsvorhaben
- Bewegliche Gegenstände, Kauf von Tieren
- Laufender Betrieb
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Ersatzinvestitionen
- Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
- Grundstückserwerb
- LED-Beleuchtung und Photovoltaik-Anlagen
- Honoraraufträge und Personalleistungen
- Maßnahmen an Schwimmbädern, Sportanlagen und Friedhöfen

[zum Anfang](#)

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind öffentliche Träger, wie sie in der IES definiert wurden. Dies wären Kommunen, kommunale Zweckverbände, kommunale Gesellschaften, kirchliche Institutionen, Körperschaften öffentlichen Rechts.

Darüber hinaus sind sowohl alle vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannten Träger - also gemeinnützig anerkannte Vereine, Stiftungen oder gGmbH – als auch eingetragene Vereine antragsberechtigt.

Von der Antragsberechtigung ausgenommen sind Privatpersonen und Unternehmen.

[zum Anfang](#)

Rahmenbedingungen

Förderquote: 80% der förderfähigen Kosten

Mindestfördersumme: 3.000 Euro

Höchstfördersumme: 16.000 Euro

Das bedeutet, die Gesamtkosten für ein Projekt dürfen sich maximal auf **20.000 Euro (brutto)** belaufen. Bei einer Förderquote von 80 Prozent erhalten die Antragsteller dann eine Zuwendung in Höhe von maximal 16.000 Euro, wenn alle eingereichten Kostenpositionen auch als förderfähig (siehe hierzu auch unter dem Punkt [Förderausschlüsse](#)) anerkannt werden können.

Es handelt sich hierbei um eine Bruttoförderung, d.h. die Bruttokosten können abgerechnet werden, es sei denn die Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Allerdings müssen im Hinblick auf die **Mindestfördersumme** für ein Projekt mindestens **3.750,00 Euro** förderfähige Kosten anfallen.

Das Projektvolumen darf sich also im Rahmen zwischen 3.750 Euro (brutto) und 20.000 Euro (brutto) bewegen.

[zum Anfang](#)

Auswahlverfahren

Antragsfrist: 29.02.2020

Bis zu diesem Termin können die Anträge bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Auf der Homepage unter www.leader-steinburg.de sind unter der Rubrik „Regionalbudget“ alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt.

Im anschließenden Auswahlverfahren werden die Projekte nach festgelegten Kriterien (siehe [Bewertungsbogen](#)) bewertet und im Vorstand der AktivRegion als zuständiges Auswahl- und Entscheidungsgremium beraten. Die Zuteilung erfolgt nach dem Projektranking, d. h. die Projekte mit der höchsten Bewertung erhalten eine Förderzusage.

[zum Anfang](#)

Umsetzungszeitraum

Projektbeginn: nach Erhalt des Zuwendungsvertrages

Projektende: 30.09.2020

Laut den Förderregularien darf erst mit der Maßnahme begonnen werden, sobald der **Zuwendungsvertrag** unterzeichnet ist. Dann können Aufträge erteilt und Kosten ausgelöst werden.

Um eine Förderung erhalten zu können, muss die Maßnahme bis zum 30.09.2020 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

Eine **Auszahlung** der Fördersumme ist erst nach Prüfung der Unterlagen möglich, erfolgt aber spätestens zum **Dezember 2020**.

Eine Vorfinanzierung der Projektkosten ist bis zum Jahresende sicherzustellen.

[zum Anfang](#)

Beratung und Antragsverfahren

Zusammen mit der Geschäftsstelle ist Anke Rohwedder von RegionNord gern bei der Antragstellung und Projektberatung behilflich.

Bitte richten Sie hierzu eine formlose E-Mail mit einer kurze Projektbeschreibung, nebst Kostendarstellung an: rohwedder@regionnord.com.

Auf der Homepage unter www.leader-steinburg.de sind unter der Rubrik „Regionalbudget“ alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt.

Die Anträge richten Sie bitte an:

LAG AktivRegion Steinburg e. V.
c/o RegionNord
Talstraße 9
25524 Itzehoe

RegionNord übernimmt die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge für das Entscheidungsgremium, den Vorstand der AktivRegion Steinburg e. V.

Diese Förderung bieten wir im Gesamt-Gebiet der AktivRegion Steinburg an.
Analog läuft derzeit ein ähnlicher Projektauftrag in der AktivRegion Holsteiner Auenland (<http://www.aktivregion-holsteinerauenland.de/regionalbudget>; dies ist relevant für Projekte aus dem Bereich des Amtes Kellinghusen).

[zum Anfang](#)

www.leader-steinburg.de | [Impressum](#)

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



AktivRegion
Schleswig-Holstein

Hier können Sie sich vom Newsletter » **abmelden**